



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Karl Straub, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Transatlantischer Dialog statt Handelskrieg

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am 2. April 2025 umfangreiche neue Zölle auf den Import von Waren – auch aus der Europäischen Union – verhängt hat.

Der Landtag beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge, da sie eine grundsätzliche Abkehr von den Prinzipien des freien Welthandels und eine weitere Abkühlung des transatlantischen Verhältnisses zwischen den Staaten der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika bedeutet.

Der Landtag befürchtet, dass solche einseitigen neuen Zollschranken für Unternehmen und Verbraucher auf der ganzen Welt, auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und Europa, spürbar negative Effekte haben, zum Beispiel einen massiven Inflationsschub für Verbraucher in den USA und Nachfrageeinbußen für Unternehmen aus Europa und dem Rest der Welt. Zudem birgt die großangelegte Einführung von Zöllen aus Sicht des Landtags das Risiko weiter eskalierender Handelskonflikte, von denen noch größere Schäden für Wachstum und Wohlstand ausgehen könnten.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über die Auswirkungen der angekündigten Zölle auf die bayerischen Industrien und Unternehmen zu berichten.

Der Landtag spricht sich dafür aus, im Sinne der langen Jahre der transatlantischen Partnerschaft mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Verhandlungen zu treten, um statt einer eskalierenden Zollschraube eine gemeinsame Entwicklung des freien Welthandels und den weiteren Abbau von Handelshemmnissen zu erreichen.

Zugleich wird die Staatsregierung aufgefordert, weiterhin auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzutreten, dass die Europäische Union angesichts der neuen Zölle auch geschlossen wirksame und angemessene Gegenmaßnahmen treffen kann, um die Unternehmen und Verbraucher in Europa zu schützen. Dabei sollen alle möglichen, auf

europäischer Ebene vorbereiteten Instrumente erwogen werden, von der Verteuerung der Einfuhr von amerikanischen Produkten, zu denen es in Europa Alternativen gibt, bis hin zu weiterreichenden Maßnahmen im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2675 über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichem Zwang.

Dem Landtag ist wichtig, dass auf europäischer Ebene auch intensiv daran gearbeitet wird, Maßnahmen zu treffen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft fördern. Ein Aspekt kann dabei sein, den europäischen AI-Act grundlegend zu reformieren mit dem Ziel, europäischen KI-Unternehmen bessere Chancen im Wettbewerb mit außereuropäischen Konkurrenten zu verschaffen.

Die Staatsregierung wird außerdem aufgefordert, sich weiterhin auf Bundes- und europäischer Ebene für die Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen einzusetzen – sowohl im Rahmen der Welthandelsorganisation, als auch durch den Abschluss neuer Freihandelsabkommen mit weiteren Partnern wie zum Beispiel Indien. Das Mercosur-Abkommen bietet ebenfalls kurzfristig Chancen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, inwieweit bayerische Unternehmen mit infolge der Zölle sinkenden US-Umsätzen durch die Instrumente der bayerischen Außenwirtschaftsförderung gezielt bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt werden können.

Begründung:

Die Vereinigten Staaten von Amerika belegen ab 5. April 2025 Einfuhren aus allen Ländern der Welt pauschal mit Zöllen von 10 Prozent. Am 2. April 2025 kündigte die US-Regierung außerdem einen komplexen Mechanismus an, der für viele Länder mit Wirkung ab 9. April 2025 höhere Zölle vorsieht. Für die Länder der Europäischen Union werden Exporte in die Vereinigten Staaten mit einem Zoll von zusätzlichen 20 Prozent belegt, von einigen, möglicherweise zeitlich befristeten Ausnahmen abgesehen.

Dabei verkennt die Handelspolitik der Regierung Trump aus Sicht des Landtags, dass die Vereinigten Staaten im Dienstleistungsbereich – anders als im Warenhandel – riesige Außenhandelsüberschüsse erzielen. Dies gilt insbesondere für den weltweiten Absatz von Digitaldienstleistungen wie Softwarelizenzen oder Clouddiensten. Der Bedarf an Zöllen und anderen handelspolitischen Maßnahmen zur Verringerung der US-Warenimporte ist daher weitaus geringer als von der US-Administration dargestellt.

In der Realwirtschaft werden die Folgen der neuen US-Zölle erst in den kommenden Monaten schrittweise spürbar. Es wird erwartet, dass diese neuen Zölle – so sie nicht noch im Verhandlungswege aufgehoben oder abgemildert werden – erhebliche Folgen für die deutsche Wirtschaft haben werden. Berechnungen gehen davon aus, dass die Exporte aus Deutschland in die USA um etwa 20 Prozent sinken könnten. Das Bruttoinlandsprodukt könnte dauerhaft um bis zu 0,5 Prozent p. a. sinken.

An den Börsen lässt sich die fatale Wirkung bereits heute ablesen. Sowohl an den US-Börsen als auch an den internationalen Finanzmärkten sind die Aktienkurse eingebrochen, weil die Anleger mit deutlich sinkenden Unternehmensgewinnen rechnen.

Bayern als wirtschaftlicher Motor mit starker, exportierender Industrie (z. B. Automotive, Maschinenbau) wäre davon in besonderem Maße betroffen. Allein im vergangenen Jahr haben bayerische Unternehmen Waren im Wert von 29 Mrd. Euro in die USA geliefert. Etwa die Hälfte der Exportumsätze wurden mit Autos und Maschinen erzielt. Damit sind die USA der wichtigste Exportmarkt für bayerische Unternehmen. Umgekehrt importierte Bayern im Jahr 2024 Waren und Güter im Wert von fast 13 Mrd. Euro aus den USA.

Zudem ist infolge der US-Zölle mit einer Umleitung globaler Warenströme zu rechnen. Insbesondere chinesische Produzenten könnten verstärkt in europäische Märkte drängen und den Wettbewerbsdruck für heimische Unternehmen verschärfen.

Mit der Verordnung (EU) 2023/2675 wurde 2023 ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um die Union und ihre Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittstaaten zu schützen und es der EU zu ermöglichen, auf diese Zwangsmaßnahmen zu reagieren.

Mögliche Gegenmaßnahmen im Sinne der Verordnung sind:

- Einführung neuer oder höherer Zölle,
- Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen,
- Einführung von Beschränkungen des Handels mit Waren,
- Ausschluss des Drittstaates von der öffentlichen Auftragsvergabe,
- Einführung von Beschränkungen des Handels mit Dienstleistungen,
- Einführung von den Marktzugang für ausländische Direktinvestitionen in der Union beeinträchtigenden Maßnahmen,
- Einführung von Einschränkungen beim Schutz von Rechten des geistigen Eigentums oder ihrer kommerziellen Nutzung,
- Einführung von Einschränkungen für das Bank- und Versicherungswesen, den Zugang zu Kapitalmärkten der Union und sonstigen Finanzdienstleistungen,
- Einführung oder Verschärfung von Einschränkungen der Möglichkeit, Waren in Verkehr zu bringen, die unter das Chemikalienrecht der Union fallen,
- Einführung oder Verschärfung von Einschränkungen der Möglichkeit, Waren in Verkehr zu bringen, die unter die gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften der Union fallen.

Protektionismus und Nationalismus schaden der bayerischen Wirtschaft. Deshalb ist es wichtig, im Interesse Bayerns und seiner Menschen auf internationale Zusammenarbeit zu setzen und Handelsbarrieren abzubauen.